

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgische Volkszeitung  
1919**

41 (19.2.1919)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-82629](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-82629)

# Oldenburgische Volkszeitung

## Tageszeitung für das Herzogtum Oldenburg.

Die Oldenburgische Volkszeitung (Wochtaer Zeitung, Danner Nachrichten), Zentrumsorgan, erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen. Bezugspreis vierteljährlich 3.45 Mark, durch die Post frei ins Haus 3.87 Mark; zweimonatlich 2.30 Mark, durch die Post frei ins Haus 2.68 Mark; einmonatlich 1.15 Mark, durch die Post frei ins Haus 1.29 Mark. Einzelnummern acht Tage gratis und franco.



Der Anzeigenpreis beträgt bei Anzeigen aus dem Herzogtum 27 Pfennig für die einfache Postzeile oder deren Raum, bei solchen aus anderen Gegenden 25 Pfennig, für die Reklamazeile 75 Pfennig. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Annahme bis 9 Uhr vormittags. Größere Anzeigen sind stets tags zuvor einzuliefern. Telephonische Anzeigenannahme schließt jedes Reklamationsrecht aus.

Beilagen: Wochenblatt für Land- und Hauswirtschaft (Mittwochs), Heideblumen (Freitags).

Das Wochenblatt für Land- und Hauswirtschaft wird während der Kriegszeit nicht befolgt.

Im Falle von Krieger-Einstellung, Streik, Excess, Aufhebung, Waffensbruch, etc. wird die Zeitung in anderer Form oder unter anderer Bezeichnung fortgeführt.

Nr. 41. Fernsprecher: Redaktion (5), Geschäftsstelle Nr. 5. Postfach-Konto: Hannover 7908. Wochta, Mittwoch, 19. Februar 1919. Zweiggeschäftsstelle in Oldenburg: W. Borelmann, Alsterstraße 51. Fernsprecher 1052. 86. Jahrgang.

# Der Völkerbund.

## Der Vertragsentwurf

### Inhalt.

Paris, 15. Febr. Der Entwurf des Vertrages über die Gründung des Völkerbundes beginnt mit einer kurzen Einleitung, in der es heißt, daß die vertragsschließenden Teile folgende Konstitution des Völkerbundes annehmen, um unter sich Frieden und Sicherheit zu gewährleisten durch die Verpflichtung, nicht zu Kriegshandlungen zu greifen, sich nach den Vorschriften des Völkerrechts zu richten, die Gerechtigkeit aufrecht zu erhalten und die Verträge in ihrem Bereich zu achten.

§ 1. Die Wirksamkeit der vertragsschließenden Teile kommt zur Geltung in Sitzungen der Delegierten, die die vertragsschließenden Teile vertreten, in öfter stattfindenden Sitzungen eines ausführenden Rates und in der Errichtung eines internationalen Sekretariats, das ständig am Sitze des Völkerbundes tagt.

§ 2. Die Sitzungen der Verammlung der Delegierten werden in bestimmten Zeiträumen stattfinden und außerdem zu Zeiten, wenn die Umstände ein Verlangen über Fragen, die in den Kreis der Tätigkeit des Völkerbundes fallen, es nötig machen. Die Delegiertenverammlung wird am Sitze des Völkerbundes oder an einem passenden Ort zusammenzutreten. Sie wird sich aus den Vertretern der vertragsschließenden Parteien zusammensetzen. Jeder der vertragsschließenden Teile wird eine Stimme haben, darf aber nicht mehr als drei Vertreter stellen.

§ 3. Der ausführende Rat wird sich aus Vertretern der Vereinigten Staaten, des britischen Reichs, Frankreichs, Italiens und Japans zusammensetzen, außerdem aus Vertretern von vier dem Völkerbunde angehörenden Staaten. Die Auswahl dieser vier Staaten wird durch die Vertreterverammlung getroffen werden.

Der ausführende Rat wird von Zeit zu Zeit zusammenzutreten, wenn die Umstände es erfordern, mindestens aber einmal jährlich, um alle Fragen des Völkerbundes zu besprechen. Alle Wünsche, deren Interessen direkt durch eine auf der Tagesordnung gelegte Frage einer Sitzung des ausführenden Rates berührt werden, werden eingeladen werden, an dieser Sitzung teilzunehmen und der gefasste Beschluß wird diese Macht nur binden, falls sie eingeladen waren.

§ 4. Es ist fest, daß alle Fragen über die Einsetzung von Kommissionen durch Mehrheitsbeschluß der vertretenen Staaten geregelt werden sollen.

§ 5 und 6 handeln von der Organisation des Sekretariats, dessen Chef vom ausführenden Ausschuss ernannt werden wird.

§ 7. Die Zulassung von Staaten zum Völkerbund, die den gegenwärtigen Vertrag nicht unterzeichnen, kann nicht erfolgen ohne Zustimmung von mindestens zwei Drittel der auf der Delegiertenverammlung vertretenen Staaten. Es können nur Länder zugelassen werden, die Selbstregierung (Selfgovernment) besitzen, mit Einfluß der Dominanz und Kolonien. Kein Volk kann zugelassen werden, wenn es nicht in der Lage ist, wirtschaftliche Garantien für seine lokale Wohlfahrt zu geben, die internationalen Verpflichtungen zu beobachten und wenn es sich nicht den Grundgesetzen entsprechend verhält, die der Völkerbund hinsichtlich seiner Streitkräfte und seiner militärischen und maritimen Rüstungen festlegen kann.

§ 8. Die vertragsschließenden Teile erkennen an, daß die Aufrechterhaltung des Friedens eine Befriedigung der nationalen Rüstungen erfordert und zwar auf das Minimum, das mit der gemeinsamen Ausführung der internationalen Verpflichtungen und mit der nationalen Sicherheit verträglich ist. Es sollen dabei die geographische Lage und die allgemeinen Umstände eines jeden Landes besonders berücksichtigt werden.

Der ausführende Rat ist beauftragt, den Plan für die Verringerung der Rüstungen auszuarbeiten. Er soll außerdem jeder Regierung eine gerechte und vernünftige Festsetzung der militärischen Rüstungen zur Prüfung vorlegen, die dem Wunsch der durch das Abrüstungsprogramm festgesetzten Streitkräfte entspricht. Die angenommenen Grenzen dürfen ohne Bewilligung des ausführenden Rates nicht überschritten werden.

Die vertragsschließenden Teile stimmen darin überein, daß die private Herstellung von Munition und Kriegsgeschütz zu höherem Lebensstandard führt. Sie beauftragt, den ausführenden Rat zu erwägen, wie die hieraus sich ergebenden verderblichen

Folgen hintangehalten werden können unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Länder, die selbst nicht die für ihre Sicherheit nötige Munition und Kriegsgeschütze herstellen können.

Die vertragsschließenden Parteien verpflichten sich außerdem, sich gegenseitig die Angelegenheiten des Krieges in Betracht zu kommen können, nicht zu verheimlichen, ebensowenig den Stand ihrer Rüstungen. Sie verpflichten sich ferner, offen Informationen über ihre militärischen und maritimen Rüstungsprogramme auszu-tauschen.

§ 9. Es wird eine ständige Kommission eingesetzt werden, die dem Völkerbund ihre Ansicht über die Ausführungen des § 8 und überhaupt allgemein über militärische und maritime Fragen unterbreiten soll.

§ 10. Die vertragsschließenden Teile verpflichten sich, die

### Unversehrtheit des Gebietes

und die politische Unabhängigkeit aller Mitglieder des Völkerbundes zu achten und gegen jeden Angriff von außen zu schützen. Im Falle eines Angriffs oder eines drohenden Angriffs wird der ausführende Rat auf die passenden Mittel zur Ausführung dieser Verpflichtung Bedacht nehmen.

§ 11. Jeder

### Krieg oder Kriegsdrohung.

die direkt oder indirekt einen der vertragsschließenden Teile berührt, wird als den ganzen Völkerbund angehend betrachtet, und die vertragsschließenden Teile behalten sich das Recht vor, alles zu tun, was ihnen klug und wirksam erscheint, um den Frieden zu wahren. Die vertragsschließenden Teile stimmen ferner darin überein und erklären ferner, daß jeder das Recht hat, freundschaftlich die Aufmerksamkeit der Delegiertenverammlung oder des ausführenden Rates auf jeden Umstand zu lenken, der den Frieden zu stören droht.

§ 12. Die vertragsschließenden Teile kommen dahin überein, daß, falls ihnen Streitigkeiten entstehen, die nicht durch die gewöhnliche Methode der Diplomatie zu regeln sind,

sie auf keinen Fall zum Kriege schreiten dürfen, ohne vorher ihre Standpunkte einer Untersuchungskommission unterbreitet zu haben.

Sie dürfen niemals einem Mitgliede des Völkerbundes den Krieg erklären.

Sie müssen dem Schiedsspruch oder Vorschlag Folge leisten.

Der Urteilspruch ist innerhalb von sechs Monaten nach Unterbreitung des Streitfalles zu fällen.

§ 13. Die vertragsschließenden Teile kommen überein, daß sie jedesmal, wenn zwischen ihnen ein Streitpunkt besteht, Bestimmung durch ein Schiedsgericht möglichst erheben, aufrecht, und wenn sie erfolglos verhandeln, ihn auf diplomatischem Wege zu regeln, die Frage in vollkommenem Umfang dem

Schiedsgerichtshofe unterbreitet wird.

Der Schiedsgerichtshof, dem die Angelegenheit unterbreitet werden wird, wird durch die Parteien bestimmt werden, sei es, daß sie ihn im gegebenen Falle einsetzen, sei es, daß sie ihn in einem schon vorher bestehenden Abkommen vorgesehen haben. Die vertragsschließenden Teile kommen dahin überein, das ergangene Schiedsgerichtsurteil in

vollkommenem gutem Glauben auszuführen.

Bei mangelnder Ausführung des Urteils wird der ausführende Rat die Maßnahmen vorschlagen, welche dessen Durchführung am besten sichern können.

§ 14. Der ausführende Rat wird die Errichtung eines

ständigen internationalen Gerichtshofes beschließen, welcher die Befugnisse haben wird, alle Fragen, welche die streitenden Teile als geeignet zur Beurteilung durch ihn anzusehen sich einigen werden, zu behandeln und zu entscheiden.

§ 15. Sollten sich zwischen den Staaten, die Mitglieder des Bundes sind, Meinungsverschiedenheiten ergeben, die geeignet wären, einen Bruch herbeizuführen, die aber dem Schiedsgericht nicht unterbreitet werden können, so sollen diese Fragen vor den ausführenden Rat

gebracht werden. Die eine oder die andere Partei gibt seinem Generalsekretär vom Bestehen von Meinungsverschiedenheiten Kenntnis. Dieser erwägt alle zur Einleitung ihrer Unterlegung nötigen Maßnahmen. Beide Parteien haben zu diesem Zwecke dem Generalsekretär so rasch wie möglich eine Denkschrift und alle ihre Urkunden und Beweismittel zugehen zu lassen, deren Veröffentlichung der Rat unverzüglich anordnen kann.

Wenn die Meinungsverschiedenheiten nicht geregelt werden können, so muß der Rat einen Bericht veröffentlichen, an dem dessen die sämtlichen Ratsmitglieder bekannt gegeben werden, die der Rat als geeignet zur Regelung der Frage hält. Wenn der Bericht die erforderliche Zustimmung der Mitglieder des Rates erhält, die nicht die Parteien vertreten, so kommen die vertragsschließenden Parteien überein, mit keiner Partei, die den Anordnungen des Rates Folge leistet, in den Krieg einzutreten. Im Falle der Weigerung wird der Rat die notwendigen Maßnahmen vorschlagen, um die Durchführung dieses Vertrages zu erzwingen.

Wenn diese Einmütigkeit nicht erreicht werden kann so hat die Mehrheit die Pflicht und die Würde das Recht, Denkschriften zu veröffentlichen, in denen sie mitteilt, was sie nach Lage der Sache und je nach ihrem Standpunkt für Recht halten, und Resolutionen bekannt zu geben, die sie für gerecht halten.

Der ausführende Rat kann Meinungsverschiedenheiten in allen diesen vertraglich vorgegebenen Fällen ausgleichen.

§ 16. Falls eine der vertragsschließenden Parteien die in Artikel 12 eingegangenen

Verpflichtungen nicht erfüllt,

so wird de facto gehandelt, als habe sie eine Kriegserklärung gegen alle Mitglieder des Bundes unternommen. Letztere verpflichten sich in diesem Falle,

unversehrlich jede handels- und Zollungsverbindung mit dieser Partei abzubauen,

alle Beziehungen zwischen ihren Staatsangehörigen und denen des Staates, der den Vertragsbruch begangen hat, zu hindern, sowie jeden Zahlungs-, Handels- und Personenverkehr zwischen Angehörigen des vertragsbrüchigen Staates und Angehörigen anderer Staaten zu verhindern, seien letztere Mitglieder des Bundes oder nicht. In diesem Falle wird es Pflicht des ausführenden Rates sein, mitzuteilen, in welcher Heeres- oder Flottenstärke die Bundesmitglieder ihren Anteil an den Streitkräften zu stellen haben, die zum Schutze der Unterzeichner des Bundesvertrages verwendet werden können. Die vertragsschließenden Teile kommen außerdem überein, sich bei den finanziellen und wirtschaftlichen Maßnahmen, die auf Grund dieses Artikels zu treffen sind, gegenseitig zu unterstützen. Um Verluste und Schwierigkeiten auf ein Minimum zu beschränken, gewähren sie den Streitkräften der vertragsschließenden Teile, die zum Schutze der Unterzeichner des Abkommens zusammenzurufen, Durchzug durch ihr Gebiet.

§ 17. Bei Streitigkeiten zwischen einem Mitgliede des Völkerbundes und zwischen Staaten, die nicht dem Völkerbunde angehören, kommen die vertragsschließenden Teile dahin überein, daß die Mitglieder des Völkerbundes aufgefordert werden sollen, die Mitglieder des Bundes mit im Bereich des Streitfalles und unter den vom ausführenden Rat für gerecht gehaltenen Bedingungen anzunehmen. Nehmen sie diese Einladung an, so werden die vorstehenden Bestimmungen unter Vorbehalt der für nötig erachteten Änderungen auf sie angewendet. Mit der Ablehnung dieser Einladung eröffnet der ausführende Rat eine Unterlegung über Tatsachen und Belege des Falles und wird das ihm am besten und wirksamsten erscheinende Vorgehen anordnen.

Wenn die so eingeladenen Macht sich weigert, die Verpflichtungen eines Mitgliedes des Völkerbundes innerhalb der Grenzen des Streitfalles anzunehmen und gegen einen Staat, der Mitglied des Völkerbundes ist, mit einer Handlung vorgeht, die eine Verletzung des § 12 bedeutet, so ist die Bestimmung des § 16 auf dieses Land anwendbar. Wenn die beiden so eingeladenen Länder sich weigern, die Verpflichtungen der Mitglieder des Völkerbundes in den Grenzen des Streitfalles anzunehmen, so kann der ausführende Rat jede Handlung unternehmen und alles empfehlen, was geeignet ist, Fortschreitigkeiten zu verhindern und eine Regelung herbeizuführen.

§ 18. Dem Völkerbunde wird die

allgemeine Kontrolle über Waffen und Munition der Länder anvertraut, wo diese Kontrolle im gemeinsamen Interesse des Völkerbundes nötig ist.

§ 19. Die folgenden Grundzüge finden auf die

### Solonien

und Gebiete Anwendung, die infolge des Krieges nicht mehr unter der Oberhoheit der Staaten stehen, die sie vorher regierten und die von Weltweit bemerkt sind, die nicht fähig sind, sich unter besonders schwierigen Bedingungen der modernen Welt selbst zu lenken. Die Wohlfahrt und die Entwicklung dieser Völker bilden eine heilige Kulturtaufgabe. Es erscheint bei Gründung des Völkerbundes angebracht, Unterpfänder für die Durchführung dieser Mission festzusetzen. Die beste Methode, um diesen Grundgedanken praktisch durchzuführen, ist der Schutz dieser Völker den fortgeschrittenen Nationen anzuvertrauen, die durch ihre Hilfsmittel, ihre Erfahrungen und ihre geographische Lage am besten geeignet sind, diese Verantwortung auf sich zu nehmen. Sie werden diesen Schutz als Beauftragte im Namen des Völkerbundes ausüben. Der Charakter dieses Auftrages muß nach dem Grad der Entwicklung dieser Völker, der geographischen Lage ihrer Gebiete, ihren wirtschaftlichen Verhältnissen usw. wechseln.

Einige Gebiete, die vorher zum osmanischen Reich gehörten, erreichen den Entwicklungsgrad, daß ihr Dasein als unabhängige Völker vorläufig mit Rat und Hilfe einer beauftragten Macht anerkannt werden kann, die die Verwaltung bis zu dem Augenblicke führen wird, wo sie sich selbst werden leiten können. Die Wünsche dieser Gemeinwesen werden über die Macht der beauftragten Macht bestimmend sein. Die Entwicklung anderer Völker, besonders in

### Zentralafrika

verlangt, daß die beauftragte Macht die Verwaltung dieser Gebiete übernimmt unter der Bedingung, daß Mißbräude, wie Sklaven-, Waffen- und Alkoholhandel verhindert werden und daß die Gewissens- und Religionsfreiheit gewährleistet wird. Ein Eingeborenen dürfen keinerlei militärische Unterwerfungen erdulden, es sei denn für Polizeizwecke und zur Vermeidung ihres Gebiets.

Die übrigen Mitglieder des Völkerbundes werden in Bezug auf Güteraustausch und Handel auf den Fuß der Gleichheit gesetzt. Gebiete, wie

### Südwestafrika und gewisse Inseln im Stillen Ozean

werden infolge ihrer geringen Bevölkerungsdichtigkeit, ihrer Entlegenheit und ihrem geographischen Zusammenhang mit dem Verwaltungsstaat von diesem nicht besser verwaltet werden können, als wenn sie einen unzulässigen Bestandteil von diesen bilden, unter Vorbehalt der ihnen festgesetzten Privilegien und eines jährlichen Berichts des Verwaltungsstaates. Wenn kein früheres Übereinkommen darüber besteht, so wird die Einigung hierüber von dem ausführenden Rat in einem Sondervertrage festgelegt werden. Ein Ausschuss am Sitze des Völkerbundes wird die jährlichen Berichte der Verwaltungsstaaten entgegenzunehmen und prüfen und zur Beachtung der Bedingungen der Verwaltungsaufträge mitwirken.

§ 20. Die Mächte werden sich bemühen, billige Menschen- und Arbeitsbedingungen für Männer, Frauen und Kinder ihrer Länder herzustellen und aufrechtzuerhalten. Sie werden eine dauernde Geschäftsstelle für

### Arbeiterfragen

einrichten, welche einen Bestandteil der Verwaltung des Völkerbundes bilden werden.

Münsterländer!

Der 23. Februar ist der Tag, an dem wir z'gen sollen, das noch der Zentrumsgeist, das einige geschlossene Eintritten für unsere christlichen Ideale, in uns lebendig ist.

Es geht um unsere höchsten Güter.

Partei disiplin ist eine Eigenschaft, auf die wir als Zentrumsteile immer stolz gewesen sind.

Niemand darf fehlen!

Nur einig sind wir stark.

§ 21. Durch Vermittelung des Wästerbundes werden Anordnungen getroffen werden, um die Freiheit des

Durchfuhrhandels

und die Behandlung des Handels zwischen allen Mitgliedsstaaten des Wästerbundes auf dem Fuße der Gleichheit des Wästerbundes zu verbürgen.

§ 22. Jeder von einem Mitgliedsstaat des Bundes geschlossene Vertrag wird sofort durch den Generalsekretär in ein Verzeichnis aufgenommen

§ 24. Die Versammlung der Vertreter wird das Recht haben, von Zeit zu Zeit die Mitgliedsstaaten des Bundes zu einer

Nachprüfung der unanwendbar gewordenen Verträge

und der internationalen Verhältnisse aufzufordern, deren Aufrechterhaltung den Frieden gefährden könnte.

§ 25. Die Vertragschließenden versprechen alle unter ihnen bestehenden Verpflichtungen, die mit dem gegenwärtigen Vertrag unvereinbar sind, aufzuheben und weiteren feinen mit dem erwählten Vertrag unvereinbar den Vertrag zu schließen.

§ 26. Änderungen des gegenwärtigen Vertrages werden nach einer Befähigung durch die einzelnen Staaten, deren Vertreter den ausführenden Rat bilden und durch drei Viertel derjenigen Staaten, deren Vertreter die Vertreterversammlung bilden, in Kraft treten.

Deutsche Nationalversammlung

Sitzung vom 17. Februar. Eröffnung 2.35 Uhr. Weimar, 17. Febr.

Sitzung vom 17. Februar. Eröffnung 2.35 Uhr. Vor Eintritt in die Tagesordnung übernimmt das Wort

Ministerpräsident Scheidemann:

Es ist gestern ein neuer Abschluß des Waffenstillstandes erfolgt. Wir hatten die Absicht, daß erst morgen gleichzeitig mit der Beantwortung der Interpellation Heintze über diesen neuen Abschluß berichtet werden sollte.

Reichsminister Erzberger:

Das hohe Haus hat ein Recht darauf, den Wortlaut des Waffenstillstandsabkommens alsdann vor mir zu erfahren und im Anschluß daran erläuternde Bemerkungen dazu von mir entgegenzunehmen.

Diktat von Marshall Foch, das die Frage, die zu beantworten wir in Trier ebenfalls verpflichtet waren wie die Reichsregierung in Berlin.

Eine große technische Schwierigkeit stellte sich der raschen Beantwortung dadurch in dem Wege, daß die Depechen, die von mir alsdann am Freitag Abend abgegeben werden sind, auf sich jetzt unerklärliche Weise bis Samstag Nachmittag nicht in den Händen der Regierung in Weimar und Berlin gewesen sind.

abgelehnt mit dem Befehlen, wenn bis Sonntag Abend 6 Uhr der Waffenstillstand nicht verlängert sein würde, würde er (Foch) sofort seine Befehle an seine Truppen geben und der ganze Waffenstillstand am heutigen Vormittag 5 Uhr hätte sein Ende erreicht.

Präsident Wilson diese Bedingungen genehmigt habe. (Große Bewegung und Stört, hört!)

Dadurch war der Tätigkeitsraum der Kommission eine enge Grenze gezogen. Trotzdem haben wir versucht, eine Reihe von Milderungen durchzuführen.

Wahr war anreißend der Verhältnisse nicht zu erreichen. Die Forderung, daß die deutsche Ost Ostbrunn nicht von uns geräumt werden müsse, wurde abgelehnt, ebenso bezüglich Venidien.

darstelle und keine politische Folgewirkungen nach sich ziehen könne, daß also auch die Abgrenzung dieser Gebiete in keiner Weise der Erledigung der 13. Punktes des Wilsonschen Programms vorgegriffen werden sollte.

Artikel 2 enthält die Verlängerung für eine unbefristete kurze Zeitdauer.

mobel sich die Alliierten das Recht dreitägiger Kündigung vorbehalten haben. Ein Antrag, das Wort „kurze“ Zeitdauer zu streichen, wurde von Marshall Foch abgelehnt.

Paris über die Frage des Vorfriedens verhandelt werden!

In der Verhandlungen in Spa haben sich in der letzten Zeit so zugespitzt, daß Vertreter der Alliierten verlangen, daß sie das alleinige, ausschließliche Recht über die Auslegung der Verträge hätten.

Inlere Gegenwortschläge will ich nicht in allen Einzelheiten mitteilen, da Marshall Foch erklärte, nicht in der Lage zu sein, irgend eine wesentliche Änderung an dem Entwurf der Alliierten zu vollziehen.

aufgenommen werden würde. (Allseitige Zustimmung.) Wenn von 8000 Gefangenen ganze 4000 zurückzuführen werden, so kann das als eine willkürliche Behandlung der deutschen Forderungen nicht angesehen werden.

Auf meine Anfrage erhielt ich von der Regierung den Auftrag, das Abkommen zu unterzeichnen, aber vorher Marshall Foch folgende Erklärung zu übergeben.

Der Protest der deutschen Regierung an Marshall Foch.

Die deutsche Regierung ist sich der schweren Folgen bewußt, die sowohl die Annahme wie die Ablehnung des Abkommens nach sich ziehen muß.

1. Das Abkommen legt den Deutschen in Form schärfster Befehle und Verfügungen die Ausführung der Beschlüsse der Alliierten auf, eine Anzahl wichtiger Plätze, darunter Brunnbaum und Venidien ohne weiteres zu räumen.

2. Deutschland darf darauf hinweisen, daß es sich bis zur völligen Erreichung seiner wirtschaftlichen Kräfte und bis zur Herstellung seiner Verkehrsmittel bemüht, den Waffenstillstandsbedingungen nachzukommen.

3. Wenn Deutschland nicht anstelle bestimmter Fristen für den Waffenstillstand, die es gestatten, sich auf die Erfüllung der Bedingungen einzurichten, nur eine kurze unbestimmte Frist mit dreitägiger Kündigung gewährt wird, die geeignet ist, die Ruhe und Ordnung in Deutschland in hohem Maße zu gefährden, so bedeutet das eine ungeschickliche Erleichterung unserer Lage.

Diese deutsche Erklärung wurde vor der Unterzeichnung des Abkommens Marshall Foch übergeben und von ihm angenommen.

Wir alle stehen unter dem Eindruck der Mitteilung, die uns Minister Erzberger über die schmerzlichen Verhandlungen in Trier gemacht hat.

Am 14. Februar hielt Wilson auf der Friedenskonferenz eine Rede, in der er über die Kolonialfrage nach Reuter sagte: „Einer der größten bedrückendsten Fortschritte, die meiner Ansicht nach erzielt werden, ist der, daß wir die

Wilson und die deutschen Kolonien.

Am 14. Februar hielt Wilson auf der Friedenskonferenz eine Rede, in der er über die Kolonialfrage nach Reuter sagte: „Einer der größten bedrückendsten Fortschritte, die meiner Ansicht nach erzielt werden, ist der, daß wir die

der Welt zurückblicken, so werden Sie sehen, wie allzu oft hilflose Völker das Opfer von Mächten geworden sind, die in dieser Sache kein Gewissen hatten.

Großmacht, die glücklicherweise eben befestigt worden ist.

den hilflosen Völkern einiger der von ihnen annektierten Kolonien unerträgliche Lasten auferlegen, deren Aufrottung mehr in ihrem Interesse lag, als deren Entwicklung.

Die Staaten ausgefacht werden, die bereits gefacht haben, daß sie imstande sind, in dieser Sache gemessen vorzugehen, und unter ihrer Leitung werden die hilflosen Völkern der Welt neue Rechte und neue Hoffnungen gebracht werden.

Eine Gegenüberwart Dr. Tella.

Einem Vertreter von WTB erklärte Kolonialminister Tell auf Befragen: Wir können nicht annehmen, daß die aus Paris geschickten Vorschläge, die Präsident Wilson in seiner Verankerungsrede zum Völkerbund über die deutschen Kolonialgebiete gefacht haben, vollständig gemacht worden seien.

Zum Waffenstillstand.

Die Polen kämpfen weiter.

WTB. Rawitsch, 18. Febr. (Drabth.) Der Volksrat von Rawitsch teilt mit: Nachdem um 5 Uhr nachmittags der Waffenstillstand begonnen hat, unternehmen die Polen in den Abendsstunden heftige Angriffe auf Garne, Friedrichsweiler, Easpen und Komarzewo, wobei sie starke Artillerie verwenden.

Amerikanische Kriegsschiffe in Hamburg.

WTB. Hamburg, 18. Febr. (Drabth.) Der amerikanische Torpedozerstörer „Parker“ ist heute hier angekommen. Der amerikanische Kreuzer „Chester“ wird morgen früh erwartet.

Spanien.

Noch immer Belagerungszustand in Albanien.

WTB. Amsterd., 18. Febr. (Drabth.) Nach einer Timesmeldung aus Barcelona besteht der Belagerungszustand in der Stadt und der Provinz Barcelona fort.

Portugal.

Fortschritte der Republikaner.

WTB. Madrid, 18. Febr. (Drabth.) Der aber Nigo verhängte Belagerungszustand ist aufgehoben worden. Die Republikaner haben Sport eingemommen.

England.

Ergebnisloser Streit.

WTB. Seattle, 18. Febr. (Drabth.) Die Arbeiter auf den Schiffswerften die seit dem 21. Jan. streikten, werden am Mittwoch unter den bisherigen Bedingungen die Arbeit wieder aufnehmen.

Versehiedene Nachrichten.

Neue Kämpfe in Albanien.

WTB. Ugram, 13. Febr. (Drabth.) Wiens Telegraphenbureau. Aus Belgrad wird gemeldet, daß in Albanien ein Aufstand ausgebrochen ist.

Die Kämpfe gegen die Bolschewisten im Osten.

WTB. Eban, 17. Febr. (Drabth.) Kubanische Front. In Talsch herrscht Ruhe. Maracjowo wurde am 16. Februar vormittags im Sturm genommen. Die überlegene feindliche Besatzung zog sich unter Zurücklassung von 40 Toten zurück.

# Deutsches Reich.

## Die Papierfrage

Ist nicht mehr eine Rohstoff- und Arbeiterfrage, sondern eine Stofffrage. In Regierungskreisen hofft man, daß im kommenden Frühjahr größere Mengen Papier zur Verfügung gestellt werden. In Papier findet übrigens wie auf anderen Gebieten ebenfalls ein großer Geschäftshandel statt; es wird noch immer weit über das Kontingent hinaus fabriziert, das dann unter der Hand zu wesentlich höheren Preisen verkauft wird.

## Die Spartakusherrschaft im Ruhrgebiet.

Gefahren befindet sich vorläufig in der Gewalt der Spartakisten. Die öffentlichen Gebäude sind von ihnen besetzt, die Sicherheitswache der Wehrfreiwirtschaften entwirrt. Nachts wurde von den Spartakisten geputzt.

In Zindburg sind weitere belligerische Kompagnien eingetroffen. — Bei dem Einzug der Regierungstruppen in Dorsten kam es zu Kämpfen mit den Spartakisten, wobei es auf beiden Seiten Tote und Verwundete gab. Die Spartakisten wurden schließlich überwältigt.

In Duisburg wird weitere belligerische Kompagnien eingetroffen.

In einer Versammlung der Spartakisten in Düsseldorf wurde mitgeteilt, daß beschlossen worden sei, ein Ultimatum zu stellen, bis Montag Abend die Regierungstruppen zurückzugehen. Falls dies nicht gelte, solle zum Generalkrieg mit bewaffnetem Einschreiten des Proletariats aufgerufen werden.

Aus Bochum wird gemeldet: Der Generalkrieg scheint Tatsache werden zu wollen. Viele Zehnen sind im Laufe der Nacht vom Sonntag zum Montag von bewaffneten Spartakisten besetzt worden, die die Bergarbeiter verbündeten, einzufahren. Sämtliche Zehnen und Hüttenwerke im hiesigen Bezirk sind stillgelegt. Zeitweise ruht der Betrieb der Duisburger Zehnen. Im Bodumer Bezirk wurden die Vergleiche ebenfalls behindert, einzufahren. Auch in Oberhausen ist der allgemeine Streik Tatsache geworden.

## Oldenburg.

### Oldenburgische Zentrumspolitik.

1.

#### Das Zentrum als christliche Volkspartei.

Die Zentrumspolitik des bisherigen oldenburgischen Landtags hatte kein besonderes Programm. Ihr Programm war dasjenige des Reichstagszentrums und ist jetzt das neue Programm der christlichen demokratischen Volkspartei. Wir nennen uns christliche Volkspartei. Oberster Grundsatz unserer Tätigkeit ist danach, daß wir uns von den Grundgedanken christlicher Weltanschauung leiten lassen, aus dem Christentum die ewig gültigen Richtlinien für unser Tun und Lassen schöpfen und so dem Allgemeinwohl dienen. Wir wollen auch im oldenburg. Landtage keine katholische, sondern eine politische christliche Volkspartei sein, in der auch Andersgläubige, die auf den Boden christlicher Weltanschauung stehen, Platz finden können.

Die Wichtigkeit der oldenburgischen Landesversammlung.

Die versammlunggebende oldenburgische Landesversammlung ist für uns Oldenburger und speziell auch für uns Zentrumsanhänger von der allergrößten Wichtigkeit. Außer den oldenburgischen Landtagen der Jahre 1848 und 1852, die uns an Stelle der aboluten Monarchie die Erregungsschancen der Teilnahme des Volkes am Staat, die Verfassung, brachten, ist angelehrt der durch die Revolution auch in Oldenburg geschaffenen Umwälzung wohl kaum ein Landtag von solcher Bedeutung gewesen, wie es die am 23. Februar zu wählende Landesversammlung sein wird. Einmal deshalb, weil diese voraussichtlich über die Zukunft des Oldenburgischen Staats, über seine Selbstständigkeit oder Vereinigung mit einem anderen Staatsgebilde entscheiden wird, und sodann, weil man die Entscheidung im Sinne eines Verbleibens Oldenburgs als selbständigen Gliedstaats des deutschen Reiches fallen sollte, die Landesversammlung über eine neue Verfassung beschließen muß. Angehts dieser ungeheuren Wichtigkeit des neu zu wählenden Landtages muß wir Zentrumsanhänger es für eine Gewissenspflicht ansehen, einig und vollständig am 23. Februar unserer Wahlpflicht zu genügen.

#### Das Zentrum und die Zukunftsgestaltung Oldenburgs.

Es sprechen manche Umstände für das Weiterbestehen Oldenburgs als selbständige Republik. Die beiden Provinzen Elbek und Wierdenfeld sind allerdings wohl sicher abgetrennt werden. Sie hängen immer nur in losem Zusammenhang wirtschaftlich und hinsichtlich der sozialisches und ihrer Bewohner keine Gemeinschaft mit dem Provinzialparlament gebot. Ihr Wegfall ist für das Bestehen des Oldenburgischen Staats von größter Wichtigkeit. Das Zentrum erstrebt sich einer selbstständigen Verwaltung, namentlich ist die Aufgabe ausgehoben. Vorbildlich ist die Gesetzgebung für die Förderung der Pferde-, Rindvieh- und Schweinezucht. Gemeinsame gemeinsame Einrichtungen, wie Krankenkasse, staatliche Kreditanstalt, Landesparkasse und gemeinsame Interessensvertretungen für die wägen Berufs- und Gewerbetreibenden, Landwirte, Handels- und Handwerkerkammer verständen das Gefühl der Zusammengehörigkeit und die Hoffnung, sie zu

behalten. Der Kleinhaat kann im allgemeinen den wirtschaftlichen befürderten Verhältnissen des Landes besser Rechnung tragen, als ein größeres Staatsgebilde mit weit abgelegenen Verwaltungszentrum. Die Auseinanderziehung man denke z. B. an die bestehenden Fonds, an das wertvolle Staats- und Krongut, würde außerordentliche Schwierigkeiten bieten, die am größeren werden, wenn ein Teil, z. B. das Münsterland von Oldenburg abgezweigt würde. Unlösbar sind diese Schwierigkeiten natürlich nicht. Aber ein schwerwiegendes Bedenken gegen die Selbstständigkeit der Provinz Oldenburg erhebt sich für die oldenburgische Zentrumspartei aus der künftigen Gefährdung unserer Kulturgüter auf dem Gebiete der Kirche und Schule. (Antrag vom Dieck, Westfalen des Evangelischen Landeslehrervereins.) Die Stellungnahme der Zentrumspartei zum Antrag Müller brachte ihre Forderungen klar zum Ausdruck. Der Entschluß über die Selbstständigkeit Oldenburgs verlangt das Zentrum Sicherungen wegen seiner Kulturgüter, die nur von der verfassunggebenden Landesversammlung gegeben werden können. Aufnahme derselben in die Verfassung. Abänderung dieser hinsichtlich der Sicherungen nur mit 2/3 Majorität sämtlicher Abgeordneten.

Wir fordern Aufrechterhaltung des jetzigen Verhältnisses zwischen Staat und Kirche und Welterhaltung der konfessionellen Volksschule in dem zu erlassenden Staatsgrundgesetz. Sollte die Reichsverfassung die Trennung von Staat und Kirche aussprechen, worden die Landesgesetze gebunden sind, so verlangen wir Anerkennung der Religionsgemeinschaften als öffentlich-rechtliche Korporationen, Gewährung des staatsrechtlichen Schutzes für sie und ihre Einrichtungen, Genäßung des Steuererhebungsrechts an dieselben (Ansch. dazu bietet schon das Gesetz betr. den kirchlichen Hilfsfonds von 1911). Herausgabe der im Anfang vorigen Jahrhunderts eingelegten Kirchen- und Ordensgüter (Alexanderfonds, jetziger Bestand 200 000 Mk., kommende Völkerschule 21 Bauergüter in den Gemeinden Warfel und Strahlungen — Schölerder Zehnen in den Gemeinden Kastrop und Lindern). Die Einkünfte hieraus, die seither immer für die Zwecke der katholischen Kirche ausschließlich verwendet worden sind, betragen z. Jt. rund 16 000 Mk. jährlich und werden angerechnet auf die sog. jährliche Summe des Staates zur Subventionierung der katholischen Kirche im Betrage von rund 22 000 Mark. Für die durch jene Einkünfte nicht gedeckten Zuschüsse des Staates im Betrage von 6000 Mk. jährlich müßte der Kirche eine Abfindung erhalten. Wir fordern weiter bedingungslos unbedingt die Welterhaltung der konfessionellen Volksschule, nicht bloß für 261 Klassen im Münsterlande mit 17 195 Kindern, sondern auch für 600 Volksschulklassen mit 2521 Schülern im Norden der Provinz Oldenburg. Der Entwurf der Reichsverfassung enthält keine die Konfessionellität des Volksschulwesens hindernde Vorschriften, die Reichsverfassung wird solche Bestimmungen voraussichtlich auch nicht treffen, sondern diese Materie der Regelung der Einzelstaaten überlassen.

Werden die Sicherungen auf dem Gebiete der Kirche und Schul, von der verfassunggebenden Landesversammlung nicht gegeben, so für wir gut, sei es mit ganz Oldenburg, sei es wenigstens mit dem Münsterlande, am zweckmäßigsten mit ganz Oldenburg, bei einem solchen größeren Staatsgebilde Anschluß zu suchen (Rheinland - Westfalen), wo uns der Schutz dieser Rechte besser verbürgt erscheint. In andern Fällen gilt es an dem Verfassungswerk auf der oldenburgischen versammlunggebenden Landesversammlung mitzuarbeiten, vordringlich der Prüfung, ob Oldenburg die Laufen eines selbständigen Gliedstaates zu fragen imstande sein wird.

## Aus dem oldenburgischen Münsterlande.

Bedtha, 18. Febr.

— Einhundert fünf und achtzig Stimmen Rektion der Zentrumspartei bei der Wahl zur Nationalversammlung im Kreise Rön-Nachen. Wären diese 185 Stimmen noch abgelesen worden, dann hätte das Zentrum noch abgelesen werden. Diese 185 Stimmen sind der klare Beweis, daß es bei wichtigen Wahlen auf jede einzelne Stimme ankommt. Ziehen wir die Schlussfolgerung daraus am nächsten Sonntag, Welche niemand zu faul!

— Die Versammlungsleiter in den Wahlversammlungen werden nochmals gebeten, überall eine Resolution zu fassen, die die Auslieferung unserer Gesungen energisch fordert.

— Im Wahlkampfe wird man dießmal auch damit haufen gehen, daß auch die drüßlich organisierten Eisenbahner mit dem Streik drohen könnten, wenn das Landesdirektorium ihre Forderungen nicht bewilligte. Das ist nicht richtig. Wohl traten auch die Redner des christl. Verbandes für eine Verbesserung der Lage der Eisenbahner, insbesondere der verhältnismäßig geringen Gehalts bei im Münsterlande, aber niemals haben die Führer mit dem Streik gedroht. Der christliche Eisenbahnerverband hat in seinen Statuten das Streikrecht nicht. Das Zentrum im oldenburg. Landtag stand den Wünschen der Eisenbahner wohlwollend gegenüber. Das beweist der Antrag Dr. Driver im Jahre 1917, welcher forderte, daß die Löhne der oldenburg. Eisenbahner den Löhnen der preußischen Eisenbahner gleichgestellt würden. Der Landtag stimmte dem Antrage zu.

— Bürgerer. Auf die in heutiger Nummer enthaltene Anzeige betr. Einrichtung eines Bürgererats in Bedtha wird noch besonders hingewiesen.

## Aus der Residenz und dem Norden.

Oldenburg, 18. Febr.

Der Wohnungsmangel ist hier noch erheblich größer als gestern angenommen wurde. Nach den jetzt vorliegenden Anmeldungen sind hier etwa 200 Familien obdachlos. Um hier Abhilfe zu schaffen, sollen die Lazarette für die Familien freigegeben und die Kranken anderweitig untergebracht werden.

Ein plötzlicher Tod fand hier der Eisenbahn-Revisor zum Bittel. Rehtiger hatte sich nach dem Jeverland begeben. Als er auf der Rückfahrt in den Zug steigen wollte, wurde er plötzlich umstoßen, brach zusammen und war sofort tot. Ein Herzschlag hatte seinem Leben ein plötzliches Ende bereitet. Ebenfalls plötzlich verstorben ist die Tochter des Arbeiters Bismüller. Sie war bei Verwandten zu Besuch, erkrankte hier plötzlich und starb in kurzer Zeit.

Einem großen Anfall angenommen haben hier die Entzündungen an der Grippe. Sämtliche Krankenhäuser und Lazarette sind mit Kranken überfüllt.

## Jeverland und Jadestädte.

Warel, 18. Febr. Zur Wahlbewegung Die Zentrumswähler in Stadt und Amt Warel haben sich an der Wahl zur Nationalversammlung recht gut beteiligt. Bei der bevorstehenden Wahl zur Landesversammlung, die am nächsten Sonntag stattfindet, werden sich die Zentrumswähler ebenfalls sehr stark beteiligen. Bei den Wählern der bürgerlichen Parteien ist vielfach die Meinung verbreitet, die Wahl zur Landesversammlung ist nicht so wichtig, wie die Wahl zur Nationalversammlung. Diese Meinung beruht auf einem verkehrten Stande des Jertum. Die am 23. Febr. stattfindende Wahl ist in mancher Beziehung noch wichtiger als die Wahl vom 19. Januar, da die schwerwiegendsten Fragen im oldenburgischen Parlament entschieden werden. Deshalb darf am 23. Februar kein Zentrumswähler fehlen. Ohne Ausnahme müssen sich an der Wahl beteiligen! Jeder Zentrumswähler sollte sich nicht bloß für seine Pflicht halten, selbst zu wählen, sondern auch andere Wähler für das Zentrum zu gewinnen zu suchen. Mit Gott für Wahrheit, Freiheit und Recht!

## Vermischtes.

Kein Falsch in Baden. Die badische Regierung hat gegen eine Verordnung erlassen, wonach die Abhaltung jeglicher Falschungsvergnügen in Baden sowie das Tragen von Masken und Verkleidungen angefallen des Erstes der Zeit und der allgemeinen Notlage bei strenger Strafe verboten ist. — Man darf wohl erwarten, daß die Regierungen der übrigen Bundesstaaten sich diesem Vorgehen Badens anschließen.

Diebstahl eines Mobiladungsbeschlusses. In der Kopenhagener Artilleriekaserne ist ein geheimnisvoller Diebstahl ausgeführt worden. In der Nacht verhafteten sich drei zu einem Bureau Zutritt, brachen den Geldschrank auf und nahmen einen veriegelten Umschlag an sich, der den geheimen Mobiladungsbeschluss enthielt. Sonst ist nichts gestohlen worden.

## Neueste Nachrichten.

### Zum Abschiedsgesuch v. Brodtkorf-Rankhaus.

WTB. Berlin, 18. Febr. (Draht.) In Weimar fand gestern im späten Nachmittage eine Kabinets-Sitzung statt, die erst kurz vor 9 Uhr abends beendigt wurde. Wie der Lok.-Anz. von zuständiger Seite erfährt, hat Graf Brodtkorf-Rankhaus in der Kabinets-Sitzung am Sonntag sein Portefeuille tatsächlich zur Verfügung gestellt, doch wurde er von den anwesenden Reichsministern gebeten, sein Amt vorläufig weiter zu führen. Nachdem sich Graf Rankhaus über die auswärtige Politik und besonders seine Stellung zur Frage des Friedensschlusses geäußert habe, sei geschieden, mußte er, wie das genannte Blatt weiter berichtet, es für unmöglich halten, die neuen Bestimmungen des Waffenstillstandes zu unterzeichnen. Gestern vormittag fanden Beratungen der Regierung hierüber statt. Das Ergebnis sei, so heißt es, daß Graf Rankhaus im Amt bleibe. Ob dieses auf die Dauer möglich sein werde, hänge davon ab, ob das Kabinett gewisse Garantien geben werde, die der Außenminister verlangt habe. Unter diesen Garantien sei wohl in erster Linie zu verstehen, daß die Waffenstillstandskommission in einem weitgehenderen Maße als bisher dem Auswärtigen Amt unterstellt werde.

### Rücktritt Vanslows.

WTB. Berlin, 18. Febr. (Draht.) Der Vertreter der Marineintressen bei der Waffenstillstandskommission, Kapitän zur See Vanslow soll verchiedenen Umständen zufolge auf Grund der Ermüdung, daß in militärischer und wirtschaftlicher Beziehung die Beratung des Reichsministeriums katastrophale Folgen gestiftet haben, seine Entlassung anerbieten haben.

### Fuchs neue Bedingungen.

WTB. Berlin, 18. Febr. (Draht.) Nach Rückkehr Marchall Fuchs aus Trier wird nach verchiedenen Umständen unter seinem Vorstich eine Kommission von 8 Mitgliedern den endgültigen Waffenstillstandsvertrag mit Deutschland ausarbeiten. Der Vertrag wird, so wird berichtet, bis Ende der Woche fertig gestellt werden. Die neuen Bedingungen werden den Bestand des deutschen Heeres und den Umfang der zu leistenden Rüstung an Waffen und Munition festlegen. Ferner wird den deutschen Armeekörper die Lage ihrer Garnisonen genau vorgeschrieben. Verantwortlicher Schriftleiter: G. Thole. Bedtha. Druck und Verlag: Bedthar Druckerei und Verlag, G. u. b. S. (H. Sommerfeld, Verleger), Bedtha.

## Bürgerverein Bedtha.

Zwecks Besprechung über Einrichtung eines Bürgerrates werden die hiesigen Bürger zu einer Versammlung am Mittwoch, dem 19. ds. Mts., abends 8 Uhr, im Schäfer'schen Saale einladen.

Herr Oberinspektor Schlatmann aus Oldenburg wird einen Vortrag halten. Der Vorstand.

## Kath. Präparandenanstalt Antum

(Bezirk Densbriick). Die Aufnahmeprüfung findet statt am 18. und 19. März. Anmeldungen find bis Anfang März an den Unterzeichneten zu richten. S. Wellersen, Vikar, Vorsteher der Präparanden-Anstalt.

## Verpachtung.

Der Landwirt F. Hellmann in Erle beab. sichtigt seine zu Erle belegene

### Eigenerstelle

bestehend aus einem Wohnhause, 3 Scheunen und einem Schweinefall sowie 19 Scheffelsaat Ländereien auf 10 Jahre öffentlich meistbietend zu verpachten. Termin zur Verpachtung steht an auf Dienstag, dem 25. Februar d. J., nachmittags 2 Uhr in der Hogeback'schen Wirtschaft in Erle. Im selben Termine läßt der Zeller S. Berens in Erle 8 Sekar Aderland, welche Hellmann bislang mitweise mit in Besitz hatte und bewirtschaftete, und circa 5 Sekar Heide-Woden ebenfalls auf 10 Jahre mitverpachten. Nachgeneigte ladet ein Bedtha. Josef Thole.

## Immobil-Verkauf.

### 3. Aufsatz mit Zuschlagserteilung.

Die Erben des verstorbenen Kaufmanns Hermann Nöter in Cloppenburg lassen am Montag, dem 24. Februar 1919, vormittags 10 1/2 Uhr

in der von Amüeren'schen Wirtschaft in Cloppenburg folgende in Eintheilung, 8 km von Station Cloppenburg, belegene Grundstücke und zwar:

1. Fl. 22 Parz. 436/144 Weide u. Aderland gr. 3,76,53 ha
2. Fl. 22 Parz. 31 Weide u. Aderland gr. 1,66,42 ha
3. Fl. 22 Parz. 32 Weide u. Aderland gr. 1,60,47 ha
4. Fl. 22 Parz. 449/33 Weide u. Aderland gr. 1,60,46 ha
5. Fl. 22 Parz. 453/54 Aderland gr. 3,28,12 ha, alle 5 zusammenliegend,

öffentlich meistbietend mit Auktionsfrist verkaufen. Die Weide Parz. 466/144 liegt in nächster Nähe der unter Aßer 2 = 5 bezeichneter Parzellen. — Sämtliche Ländereien find bester Bonität und befinden sich in gutem Kulturzustande.

Ferner gelangen zum Aufstake: 6 Fl. 18 Parz. 1388, hinter den Cloppenburg'schen Fußren, am Gemeindegrenze nach Garrel 1 1/2 km von der Varrelbücher Quelle, groß 26,76,06 ha,

davon 5,20,00 ha abgebrannte Tannen (Sandboden) und 21,56,06 ha unfruchtbar (Niederungsgeboden, vorzüglich für Weiden geeignet). Die Parzellen gelangen einzeln und zusammen zum Aufstake.

In diesem Termine soll der Zuschlag erteilt werden. Ein Teil der Kaufsumme kann gegen Hypothek stehen bleiben. Weitere Anstake erteilt Kaufmann Anton Nöter und Rechnungsführer Wilh. Baumbach in Cloppenburg. Kaufsüchtbarer ladet freundlichst ein

Molbergen. Wesselmann, Auktionator.

**Herren-Bekleidung**

Anzüge  
Paletots  
Hosen  
Westen

Loden-Mäntel  
Loden-Joppen  
Gummimäntel  
Arbeitszeug

Stoffe.  
Nur allerbeste Qualitäten.

**M. Schulmann,**  
38 Achternstr. Oldenburg, Achternstr. 38.

**la frische Schollen**  
zu verkaufen.

Bestha. W. Schoster.

**Dythe.**

Am Donnerstag, dem 20. Februar, nachm. 6 Uhr findet bei F. Kluge eine **Begrüßungs-Feier** der heimgekehrten Krieger unserer Gemeinde statt. Sämtliche während des Krieges zum Heeresdienste Einberufene, werden hierzu freundlichst eingeladen. Der Festausschuß.

**Ammoniat-Stickstoffdünger!**

Jeder Landwirt ist nach meinem neuen Verfahren imstande, sich aus eigenen Erzeugnissen des Betriebes mehrere Zentner vorzüglichen Ammoniat herzustellen. Der Dünger ist gut streubar und eignet sich besonders zur Kohlbündung von Roggen. Ausführliche gedruckte Anweisung für jedermann leicht verständlich a 5.50 Mk. franco Nachnahme. Das Verfahren ist bereits von zahlreichen Landwirten mit Erfolg angewandt und vom hies. Generalcomando 10. A. R. geprüft und endgültig freigegeben. Bei wirkungsloser Anwendung zahle ich den Betrag zurück.

**M. Alevorn, Digtappeln i. Hann**

**Wir kaufen**  
fortlaufend für die Holzschuhfabrikation größere Posten **Erlen-, Birken-, Pappeln- u. Binden-Langholz od. Rollen** aus frischem Einschlag. Angebote erbitten an **Gebr. Hackstedt, Holzschuhfabrik, Lohne i. D.**

**Holzverkauf.**

Der Ritter Jos. Brünning, Thorst bei Söldorf läßt am **Donnerstag, dem 20. Februar 1919, nachmittags 1 Uhr** bei seinem Hause **30-40 Nummern Eichen,** zu Einfriedigungszwecken und Weicheln und Birken zu Brennholz, **25-30 Nummern Tannen,** zu Kleidstangen und Brennholz, öffentlich meistbietend verkaufen.

**Söldorf. W. Johanning.**

**Hausverkauf.**

Ein gut erhaltenes, massiv gebautes Wohnhaus, gesunde, angenehme Lage, nebst Stall und schönem Garten, in einer kleinen Landstadt des Oldenburgischen Münsterlandes, ist preiswert zu verkaufen. Mit seinen 15 Räumen eignet sich das Anwesen sowohl für eine, als auch für 2 oder mehr Familien. Näheres in der Geschäftsstelle dieses Blattes.

**Zu verkaufen:**  
2 Heberzöcher, einen Jadel-Anzug, 1 Winterjoppe.  
**Reimund Buschmann, Lohne, Bahnhofstr.**

Erodenes **Buchenbrennholz,** in Längen von 1,00 m u. in Stößen geschnitten, hat abzugeben  
**B. Westmann, Wildeshausen.**

**Großes Geschäftshaus**  
in größerem Teile des Münsterlandes zu verkaufen. Anfragen unter Nr. 80 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

**B. Westmann, Wildeshausen.**

**5 Eichen,** 50-60 cm Durchmesser, direkt an der Chaussee liegend, zu verkaufen.  
**Frau Ww. Nagel, Elmelage bei Bahum.**

**Starke Eichen- u. Buchenstämme** zu kaufen gesucht.  
**B. Westmann, Wildeshausen.**

**Ein gut erhaltenes Bett** zu kaufen gesucht. Von wem sagt die Geschäftsstelle dieses Bl.

**Wespreere Fuder Schlacken** abzugeben.  
**H. Hermanns, Vechna.**

**Wegen Kohlenmangels** habe ich meinen **Betrieb eingestellt.** Nehme daher kein Holz zum Schneiden mehr an.  
**H. Hoping, Bakum Dampfsägewerk.**

**Zu kaufen gesucht 6 Stück 5-7-jährige Oldenbg. Pferde.**  
**J. D. Hinrichs, Neuenwege bei Eißfeldt.**

Im Austrage ein schönes zweispänniges **Pferdegeschirr** zu verkaufen.  
Nachfragen Lindenstraße 60, Oldenburg.

**Zu verkaufen ein neuer, schwarzer Gummi-Mantel** (Friedensware). Näheres **B. Büttmann, Lohne.**

Es ist mir in letzter Nacht ein 3-jähr. brauner **Wallach gestohlen.** Wer hierüber sichere Auskunft erteilt, so daß ich den Täter gerichtlich belangen kann, erhält eine Belohnung von 300 Mark.  
**Kolon Tziesfel, Greven bei Damme.**

**Entlaufen** ein Bernhardinerhund, Rufname „Ballo“, Geburtsnummer 300. Wiederbringer erhält Belohnung.  
**A. Brand, Gashof „Zur Eiche“, Dien b. Oldend. Amtschreiber**

**Leichte Wohnung,** am liebsten mit voller Verpflegung. Gest. Angebote unter Nr. 2 an die Geschäftsstelle d. Bl.

**Zur beliebten Eisenacher Geldlotterie**  
Sauptgewinn 20 000 Mk. bar sind wieder zu haben.  
**Lose zu 1 Mk.** 10 Lose 10 Mk., Porto und Liste 45 Pfg. Nachn. 30 Pfg. mehr.

**Otto Wulff, Oldenburg, Stausstr. 14**  
Zu Besta: Ed. Flegel.

Habe einen großen Posten schwarzes **Nähgarn** (Austlandsware) in Rollen (sowie auch Klotogramme) abzugeben. Zu erfragen unter Nr. 61 in der Geschäftsstelle d. Bl.

**Nähgarn!** Eine rechtzeitige Bestellung von Frühjahrs-Saatgetreide empfiehlt dringend  
**M. Bürger, Damme.**

**Erntegemeint!** Zwei Freunde (Mehlförder, kath.), 31 und 32 Jahre alt, wünschen, da es ihnen an Damenbekanntschaft fehlt, die Bekanntheit zweier kath. Damen im Alter von 20 bis 26 Jahren vom Lande zwecks späterer Heirat. Ersterer (Landwirt) wünscht eine Dame von angenehmem Aussehen und tadelloser Vergangenheit m. ca. 60 000 bis 60 000 Mk. Vermögen. Eigenes und angenehmes Heim vorhanden. Vermögen 130-150 000 Mk. Zweiter (Baumernnehmer) wünscht daselbst mit Vermögen b. 20 000 bis 25 000 Mk. Eigenes Heim u. Vermögen vorhanden. Offerten mit Bild und freigestellter Persönlichkeit unter Nr. 1 u. 2 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Suche zum 1. März ein nettes, kath. **Fräulein** als Stütze für eine Gastwirtschaft nach Steinwed. Köchen kann erlernt werden. Lohn nach Vereinbarung. Nachfragen beim **Landesarbeitsnachweis, Geschäftsstelle Lohne.**

Strebl. Landwirt, kath., 36 J., alt, statil. Figur, gesund vom Felde zurückgekehrt, aus guter Familie, sucht die Bekanntheit einer jungen Dame oder Witwe zwecks **Eheirat** in einer kleinen Landwirtschaft. Entgegengesetzte Briefe, wünschlich mit Bild, unter Nr. 3. 34 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Gesucht per Mai ein tüchtiges guberlässiges **Mädchen** zur selbständig. Führung eines Haushalts. Gehalt 40-50 Mk. p. Monat. (61 **Landesarbeitsnachweis, Geschäftsstelle Besta i. D.**)

Gesucht wird in der Nähe von Besta ein **Mädchen** von 14-16 Jahren für leichte Haus- u. Gartenarbeit. (60 **Landesarbeitsnachweis, Geschäftsstelle Besta i. D.**)

Gesucht zu Mai oder evtl. sofort eine Stelle als **erster Akterknecht.** Lohn n. Vereinbarung. (62 **Landesarbeitsnachweis, Geschäftsstelle Besta i. D.**)

Suche auf sofort oder Mai einen **Knecht.** **Landesarbeitsnachweis, Geschäftsstelle Lohne.**

**In Goldenstedt**  
findet am Mittwoch, dem 19. Februar, abends 8 Uhr, im Sinnersehen Saale **großes Streich-Konzert** statt, ausgeführt von der Kapelle des Instr.-Reg. 65, verbunden mit humoristischen Vorträgen (Colner Räumes). Anschließend Tanz-Kränzchen.

**Salon-Einrichtung**  
wie neu, in dunkel massiv Mahagoni, in gediegener Ausführung, bestehend aus:  
**Salondivan mit Freizeitsessel, rundem Tisch, Sofa mit Umbau und Seitenschranken, 2 Sesseln und 2 Polsterstühlen und Palmkinder** :: steht unter meiner Nachweisung preiswert zum Verkauf.  
**Aug. Gerhardi, Vechna, Telefon 220.**

**Ausweistarte 112**  
zum Betreten der Gebäude und Grundstücke zwecks Vornahme von Arbeiten an den Telegraphen-Linien ist in Verfall geraten. Dem Vorzeiger der Karte ist der Zutritt zu den Gebäuden v. d. Nicht gestattet. Vorkommensfalls wird um Feststellung des Namens und sofortiger Mitteilung gebeten.  
**Postamt Besta.**

**Fleischbrüherjag-Würfel**

Marie Plantag		
100	500	1000 Stück
Mt. 3.90	19.00	37.00

**C. S. Mähler, Damme i. D. Tel. Nr. 23.**

**Zahnleidende!**  
Zähne werden schmerzlos unter langjähriger Garantie naturgetreu eingeseht. Plomben in Gold, Porzellan, Amalgam u. fast schmerzloses Zahnziehen mittels lokaler Anästhesie, Verwahren, Zahnreinigung u. Spruchhaken täglich von 8-1 Uhr, 2-7 Uhr, auch Sonntags.  
**H. Loewenstein, Zahnkünstler, Oldenburg i. Gr., Bahnhofsstraße 15 I. Eingang Hohenstraße. Telefon 1456.**  
In aller nächster Nähe des Bahnhofs. NB. Für Auswärtige: Anfertigung künstlicher Zähne in kürzester Zeit.

**Berammlung des Vereins der Kriegsteilnehmer Bestas**  
am Freitag, dem 21. d. Mts., abends 8 Uhr im großen Welscherschen Saale.

**Tagesordnung:**

- Bericht über die bisherige Tätigkeit des Vereins.
- Stellungnahme zur Frage des Zusammenschlusses mit dem Krieger-Verein und zweier Mitglieder.
- Auswahl des Vorsitzenden und zweier Stellvertreter.
- Besprechung der Fürsorge.
- Verschiedenes.

Die Berammlung hat über Lebensfragen des Vereins zu bestimmen und es wird deshalb im Interesse jedes einzelnen der Kriegsteilnehmer gebeten, vollständig zu erscheinen. Auch Nichtmitglieder, die den Bestrebungen des Vereins Interesse entgegenbringen, werden freundlichst eingeladen.  
**Der Vorstand.**

**Fensterleder, Lajchenlampen und Batterien, elektr. Birnen für 110 u. 220 Volt, gasgefüllte Wotampfen (weiß. Licht, gering. Stromverbrauch), blaue Kassenwagen, große Spiegel.**  
**C. H. Mähler, Damme.**

**Haus-Verkauf**  
Am Sonnabend, 22. Februar 1919, nachmittags 3 Uhr, werde ich im Auftrage der Erben des verstorbenen Zimmermeisters Th. Wendt in im Saale des Wirts H. Haslam in Lohne das am Wüstenried in Lohne belegene **Wohnhaus nebst Garten** öffentlich meistbietend mit Zahlungsfrei zum Verkauf aussetzen. Kaufliebhaber laden ein.  
**H. Burckhardt, Auktionator, Lohne, Februar 1919.**

**Todes-Anzeige.**

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Ratshusse gefallen, gestern nachmittags 3 Uhr meine innigstgeliebte Frau, meiner 7 Kinder treusorgende Mutter, unsere liebe Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante, die **Chesrau Elisabeth Dammann** geb. von Lehmden zu sich in die Ewigkeit zu nehmen. Sie starb nach längerem, mit großer Geduld ertragenem Leiden, mehrmals versehen mit den Tröstungen der hl. Kirche, im 41. Lebensjahre. Um ein andächtiges Gebet für die liebe Verstorbenen bitten  
**Der trauernde Gatte und Kinder nebst Eltern und Angehörigen.**  
**Daren, Sagen, Besta und Delmenhorst, den 17. Februar 1919.**

**Die Beerdigung** findet statt am Donnerstag, dem 20. Februar, morgens 10 Uhr in Bahum, wozu Verwandte, Freunde und Bekannte eingeladen werden.  
Sollt: jemand aus Versehen keine besondere Nachricht erhalten haben, so bitten wir diese als solche ansehen zu wollen.

**Todes-Anzeige.**

Wir erhielten die traurige Nachricht, daß unsere gute Schwester, Schwägerin und Tante, die **Ehrwürdige Schwester Hildegardis** geb. Sophie Rosenbaum verstorben ist. Sie starb am 16. Februar im St. Rochus-Hospital in Belgie nach längerer Krankheit im 53. Lebensjahre, nach 30-jähriger kaiserlicher Tätigkeit. Dies allen Verwandten und Bekannten zur Nachricht mit der Bitte, der Verstorbenen ein Gebete zu gedenken.  
**Die trauernden Angehörigen**  
Weslerdamm, Münster, Südholz, Oldenburg, den 17. Febr. 1919.

**Beerdigung am Mittwoch, dem 19. Februar, 7 Uhr** vormittags vom Rochus-Hospital aus.

**Todes-Anzeige.**

Gott dem Allmächtigen hat es in seinem unerforschlichen Ratshusse gefallen, gestern abend 10 Uhr unsere innigstgeliebte Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwägerin und Tante, die **Witwe Heinrich Lammers** Josephine geb. Weiss zu sich in die Ewigkeit abzurufen. Sie starb nach langer, mit großer Geduld ertragener Krankheit, versehen mit den Sterbesakramenten, im 76. Lebensjahre. Um ein andächtiges Gebet für die liebe Verstorbenen bitten  
**Die trauernden Angehörigen.**  
**Holzhausen, Lohne, Collingen, Oldenburg, Antten, Besta, Wisch, 17. Februar 1919.**

**Die Beerdigung** findet vom Krankenhaus in Besta aus am Donnerstag, dem 20. Februar, um 1/10 Uhr in Döbe statt.  
Sollte jemand aus Versehen keine besondere Nachricht erhalten haben, so bitten wir diese als solche ansehen zu wollen.

**Für Anninden und Geflügel** zählt die höchsten Preise  
**Besta. Franz Suerbick**



nicht zu Kopfe gestiegen; arme Kontoristinnen, die stellunglos sind und sich mit Wittgesuchen an sie wenden, besucht sie und hilft in größtmöglicher Weise, ganz besonders aber, und zwar mit Einverständnis ihres Pflegevaters, ihren in Reithorn wohnenden Eltern und ihren beiden Schwestern. Eine derselben, die ebenfalls als Kontoristin in Oldenburg tätig ist und jeden Morgen bei Wind und Regen um 7 Uhr nach einhalbstündiger Fußwanderung von Seebroder nach Oldenburg fahren muß, veranlaßte sie zur Aufgabe ihrer Stellung und will sie als Geschäftsführerin zu sich nehmen. — Der Einsender fügt noch hinzu: Die Geschichte hat hier in Lübeck, besonders aber in Hamburg das größte Interesse in den ersten Würtkellen erregt.

o Elisabethen, 14. Febr. Die der Frau F. hier selbst angeblich verschollene Aune hat sich in der Gegenwart in den Würtkellen bei den nachstosgeriffen und war in den Keller geraten, ohne Sachen zu nehmen. Man fand das Tier, als man Kartoffeln aus dem Keller holen wollte.

7 Augusthehn, 18. Febr. In der Nacht vom 28. Januar d. J. sind dem Kapitän Gores zu Augusthehn aus seinem Bienenstadel beim Hause 3 Stände korb mit Honig je 18—20 Pfd. schwer, gestohlen worden. Die Bienen sind am Tatort durch Abschweifen gestiftet worden.

Ardenham, 18. Febr. Das Hamster n von Lebensmitteln hat im Umfange so überhand genommen, daß mit allen Mitteln dagegen eingeschritten werden mußte. Der Amtshauptmann jetzt in den Wäldern in den Ankeresorten bekannt, daß in Zukunft auf den hiesigen Bahnhöfen, sowie auf der Fähre Oestfendende

Wegen die Hamsterer untersucht und ihnen die gestohlenen Waren abgenommen werden.

**Katz und Fern.**

Quakenbrück, 15. Febr. Gestohlen wurden aus den Rauhberäubern von Necher und Rehkamp in Hermann 8 Schinken, 14 Seiten Speck und ca. 180 Würste. — Der 6. Batterie Feldart.-Regts. Nr. 23 in Hollenfeld wurden aus einem verschlossenen Stalle drei Pferde, der 4. Batterie desselben Regiments zwei Pferde und zwei Wollschaf, einem Landwirt in Hohlage zwei wertvolle Pferde aus dem Stalle gestohlen.

Bären, 15. Febr. In Nordborschen (Kreis Bären) vernichtete man nach dem Besuch eines Fremden 19 Würste und einen Schinken. Bei der Verfolgung wurde der Dieb gefaßt. Man verabschiedete ihm eine Tracht Prügel und zwang ihn, die entwendeten Sachen wieder dorthin zu bringen, wo er sie gestohlen. Der Täter, ein in angesehener Stellung in Daberborn lebender Mann, hat sich dort erhängt.

**Eine erste Mahnung aus dem besetzten Gebiet.**

Von einem hier im oldenburgischen Münsterlande einquartierten Rheinländer wird uns ein Brief zur Verfügung gestellt, dem wir folgendes entnehmen:

Enzlich komme ich dazu, Dir einen Brief zu schreiben. Wie geht es Dir denn noch, lieber Bruder? Was machst Du denn? Du mußt doch verhältnismäßig gut leben, ohne jeden Tag den

Feind vor Augen zu sehen. Er kann sich jetzt alles erlauben, ohne vorläufig unsere Rache fürchten zu müssen; und er benimmt sich auch ganz danach. Hier muß alles um 9 Uhr in den Häusern sein und dort bei Euch wird zu unfremd Stoff und Hohn ganze Nächte durch gelacht. Das hätte ich von unfremd deutscher Brüdern nicht erwartet. Hier müssen wir jetzt wieder jeden englischen Offizier grüßen; dort werden unsere deutschen Offiziere sogar von den Soldaten nicht nur nicht begrüßt, sondern vielfach verpöbelt und verhöhnt. Mit der Waffe sind wir jetzt nicht fähig, den Feind zu vertreiben; nur durch Arbeit und abermals Arbeit sind wir imstande, den Feind einen einigermaßen erträglichen Frieden zu erhalten. Nur durch Arbeit können wir wieder Brot bekommen. Uns hier in besetzten Gebiet sind die Hände gebunden; wir sind ganz auf Euch angewiesen. Selbst Ihr helft uns Rheinländer aus dieser schrecklichen Zeit heraus. Selbst Eure Brüder und Leutnants sind andere Schikanen alles lahmgelegt. Wir wollen gern arbeiten, wenn wir können. Wir haben keine Arbeit, wenn wir Euch das ganze Deutschland verteidigt; und jetzt leiden wir — leiden doppelt, wenn wir Euch helfen wollen. Ihr rührt keine Hand, uns zu halten. Könnt Ihr haltlosig zusehen, wie der Feind uns schändet und brandmarkt? Ja, er brandmarkt uns. In Rott haben kanadische Soldaten ein vierjähriges Kind an die Mauer gestellt und der Mutter zu vertreiben gegeben: In fünf Minuten sind 500 Mk. zur Stelle oder das Kind wird erschossen. In Lutterstühle dringen Engländer ein und verlangen 500 Mk. In Siegburg

haben sie ein Mädchen ausgezogen und durch die Stadt gefügt. Weiter haben sie auch bis Ettebehr gebracht, weil er in Richtung auf die Grenze zugeht. Der Abend nach 9 Uhr auf der Straße angefahren wird, muß 50—100 Mk bezahlen und erhält 5—8 Tage Arrest. Das Reglement und die seitenslang weiterführen, aber die Feder ließe sich nicht. Ich hoffe Euch, seid einig und arbeitet, arbeitet für Euch und Eure Brüder. Denkt an uns und laßt die Vergnügung zu. Ich glaube nicht, wie weit es uns ist, Euch lustig zu sehen, während wir leiden müssen, leiden wegen Euch. Euer Leidschmerz trägt Schuld an unfremd Elend. Nur durch Eure Begehren gezeugen, konnte der Feind unsere Regierung nicht anerkennen. Seid uns gut und helft uns. Helft uns und Euch, damit Deutschland wieder das wird, was es war: damit der Rhein wieder Deutschlands Strom, nicht Deutschlands Grenze wird. Ein freies Volk auf freier Scholle, das muß unser Wahlrecht sein. Und das können wir nur erreichen durch eigene Arbeit. Wir müssen wieder deutsche Erzeugnisse auf der Markt bringen. Auch fremdländischer Getreide muß aufhören. Auch überseiche Erzeugnisse, die nicht aus deutschen Händen stammen, müssen weggelassen. Deutsche Erzeugnisse müssen uns über alles Ausländische gehen. — Hier haben wir Gott sei Dank noch genug zu essen. Aber in Köln steht es schlimm. Die „Kainzig“ ist zehn Tage ununterbrochen worden, weil sie den Engländern mit Revollen gedroht hat, wenn nicht bald Lebensmittel kämen.

Verantwortlicher Schriftleiter: G. Thole, Verlags- und Verlags-Verleger: G. m. b. H. (H. Sommerfeld, Verleger), Wehla

**Verordnung**

über Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

**Artikel 1.**

Der § 105b Absatz 2 der Gewerbeordnung wird durch folgende Bestimmungen ersetzt: „Im Handelsgewerbe dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden. Die Polizeibehörde kann für sechs Sonn- und Festtage, die höhere Verwaltungsbehörde für weitere vier Sonn- und Festtage im Jahre, an denen besondere Verhältnisse einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich machen, für alle oder für einzelne Geschäftszweige eine Beschäftigung bis zu acht Stunden, jedoch nicht über sechs Uhr abends hinaus, zulassen und die Beschäftigungsfunden unter Berücksichtigung der für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Zeit festsetzen.“

Für das Expeditions- und des Schiffsmaklergewerbe sowie für andere Gewerbebetriebe, soweit es sich um Ausrüstung und Expedition von Gütern handelt, kann die höhere Verwaltungsbehörde eine Beschäftigung bis zu zwei Stunden zulassen.“

**Artikel 2.**

Auf Geschäftsbetriebe der Versicherungsunternehmen einschl. der Vereine zur Versicherung auf Gegenseitigkeit, der Versicherungsagenten und der Sparkassen finden die Vorschriften der Gewerbeordnung über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe entsprechende Anwendung.

**Artikel 3.**

Die höhere Verwaltungsbehörde ist befugt, für eine Gemeinde oder für benachbarte Gemeinden mit mehreren Apotheken an Sonn- und Festtagen oder während bestimmter Stunden dieser Tage abwechselnd einen Teil der Apotheken zu schließen. Die Schließung kann bis acht Uhr morgens des nächsten Tages ausgedehnt werden.

An den geschlossenen Apotheken ist an richtiger Stelle ein Aushang anzubringen, welcher die zur Zeit offenen Apotheken bekannt gibt. Wird von dem Regele der Schließung kein Gebrauch gemacht oder bleibt die Apotheke an Sonn- und Festtagen länger als sechs Stunden geöffnet, so müssen den pharmazeutischen Dienstangestellten für jeden Sonn- und Festtag, an dem sie beschäftigt werden, ein Wochenzug oder zwei Nachmittage freigegeben werden.

**Artikel 4.**

Diese Verordnung tritt am 1. April 1919 in Kraft. Gleichzeitig treten alle Sonder- und Ausnahmebestimmungen außer Kraft, die für die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe auf Grund des § 105b Abs. 2 und 3 der Gewerbeordnung erlassen sind.

Weimar, den 5. Februar 1919.

Die Reichsregierung:

Gebrt. Scheidemann.

Der Staatssekretär des Reichsarbeitsamts: Bauer.

**Nachfrage.**

Zu dem am Montag, dem 24. Febr. stattfindenden Holzverkauf der Zeller Ww. Sommer zu Büsche kommt vorher die alte Kaplanei-Wohnung nebst Stall zum Abbruch u. 1 gut erf. Schweinetransportwagen (Federwagen) zum Verkauf.

A. Kathe.

**Generalcommando VIII. A. R.**

Abstg. II. a. Nr. 293.

Quakenbrück, den 31. Januar 1919.

**Belohnungen für die Wiedererlangung gestohlener Pferde.**

Wer verantraute Pferde so nachweist, daß sie der Seeresverwaltung wieder zugeführt werden können, erhält eine Belohnung bis zu 5% des Wertes der Pferde.

Der Wert wird durch die Ausmusterungskommissionen des Truppenkreis festgesetzt.

Die Belohnungen sind bei dem Generalcommando VIII. A. R. Abt. II. a. unter Angabe der Höhe und kurzer Begründung zu beantragen und nach Bewilligung durch das Generalcommando von der Seeresverwaltung des Truppenkreis zu zahlen.

Um gestohlene Truppenpferde leichter wiederzuerkennen, werden sämtliche Pferde mit neuen Branden auf den linken Hinterback versehen.

Für Richtigkeit J. A. gez. Unteroffizier Major.

Von Seiten des Generalcommandos Der Chef des Stabes gez. v. Morsbach, Major.

Generalcommando X. Armeekorps. Abt. S. d. R. Nr. 1 5119.

Sammer, den 9. Februar 1919.

**Kraftfahrpersonal für Grenzschutz.**

Für den Grenz- und Seimatschutz werden dringend im Kraftfahrwesen erfahrene Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften benötigt.

Bedingungen: Verpflichtung für den Grenzschutz, mobile Lösung, Zulage 5 Mk. pro Tag, freie Verpflegung und Unterbringung.

Meldungen: a) für Offiziere schriftlich oder telegraphisch an die Inspektion der Kraftfahrtruppen, Berlin W. 66, Mauerr. 83/84, Abt. Ia b) für Unteroffiziere und Mannschaften schriftlich oder persönlich an das Generalcommando X A. R., Sammer, Adolfsstraße 311, Abteilung Kraftfahrwesen.

Der Beauftragte des Central-A. u. S. Rates: gez. Alendemann.

Referent für Kraftfahrwesen beim Generalcommando 10. A. R.: gez. Frhr. v. Knobelsdorf, Hauptmann.

Für den Kolonisten Gerhard S. Müller in Süd-Elisabethen werde ich am Samstag, dem 22. ds. Mts., mittags 12 Uhr anfangend,

- 1 Kind, 2 trächtige Schafe, 5 Hühner, 5 Fuder Torf, 1 Dreschmaschine mit Göpel, 1 Aderwagen, 1 Pflug, 2 Eggen, 1 Dezimalwaage mit Gewichten, 4 Karren, 1 ledernes Pferdegeschirr, 1 Pferdebedeck, 3 eichene Balken, 500 neue Dachziegel, 1 Häufellade mit Messer, 1 Tisch, 4 Stühle, 1 Viehfessel, 1 neue kupferne Wasserpumpe, mehrere Torfgräbergeräte, Spaten, Forken, Hacken und was sich sonst noch vorfinden wird,

öffentlich meistbietend mit geräumiger Zahlung veräußert, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Strüdlingen, den 15. Februar.

G. Eilers, Aukt.

**Gemeinde Ditzernburg.**

Ausgabe von Wurzeln u. Stedrüben in kleinen Mengen in der Spinnerei am Donnerstag, dem 21. d. Mts., vormittags 10 1/2 bis 11 1/2 Uhr. Aufschneidung bei der Spinnerei. Rosenbohm.

**Holz-Verkauf in Lutten.**

Am Donnerstag, d. 20. Februar d. J., vormittags pünktlich 11 Uhr anfangend,

läßt Dehlonierat Aerdam zu Luttenburg auf seiner Danjanss Stelle in Lutten circa

- 150 Haufen bestes Erlen-Brennholz, besonders für Bäder,
- 100 Stück ausgehauene Wagendeichseln,
- 40 Nummern Erlen-, Birken- und Weiden, für Holzschuhmacher,
- 30 Nummern Eichen, zu Bau-, Auf- und Bohholz,
- 10 Nummern Eichen, für Drechsler und 2 dicke Appeln, bis zu 1 Meter Durchmesser,

öffentlich meistbietend mit Zahlungsfrist veräußert. Das Holz liegt in unmittelbarer Nähe der Chaussee Bedtze-Goldenstedt und gut zur Abfuhr. Käufer ladet ein und wollen sich bei Witwe Dierkes versammeln.

Lutten. Varnhorn.

**Holz-Verkauf.**

Anschließend an den Averdämischen Holzverkauf zu Lutten am Donnerstag, dem 20. Februar, läßt Jeller Aug. Frilling zu Lutten circa

- 50 Stämme teils schwere Eichen, zu Bau-, Auf- und Bohholz passend, und 1 gut erfah. gebrauchten Aderwagen (3000 Pfund Tragkraft) mitverkaufen, wozu Käufer einladet

Lutten. Varnhorn.

**Moorstück-Verpachtung.**

Am Freitag, dem 21. Februar 1919, morgens 11 Uhr anfangend,

läßt Eigener Franz Marischen in Reimensort bei Lohne im Wechler Moor am Schwarzen-Damm (Sand-Damm) zwischen Gramann und Griemann 10 Minuten von der Diepholzer Chaussee

- zirca 50 Pfänder allerbesten schwarzen Torf, zirca 15 Pfänder braunen Torf

öffentlich meistbietend mit geräumiger Zahlung veräußert. Versammlung auf Marischen Moor. Käufer ladet ein. Lohne, den 13. Februar 1919.

H. Burhorst, Auktionator.

**Dangförden.**

Donnerstag von 8—4 Uhr am Bahnhof Geflügel- und Kaninchen-Abnahme. (Hühner 5,50 Mk., Enten 6 Mk.) Borchers, Wehla.

**Gemeinde Oterburg.**

Kartoffelausgabe bei der Spinnerei. Wegen geringer Lieferung können nur kleine Mengen ausgegeben werden.

Am Freitag, dem 21. d. Mts., nachm. von 2—5 Uhr für die Bauerkschaften. Am Samstag, dem 22. d. Mts., vorm. von 8 1/2—11 1/2 Uhr für die Rotten 1—6, nachm. 2—5 Uhr für die Rotten 7—12. Aufschneide gegen Vorlegung der Kartoffelarten am Eingang der Spinnerei. Eine Abfertigung außer der Reihenfolge kann nicht erfolgen. Rosenbohm.

**Verkauf**

einer besseren Stubeneinrichtung.

Gutsbesitzer Georg Wehage in Stedingsmühlen bei Wolbergen läßt am

Sonntag, dem 22. ds. Mts., vormittags 10 Uhr

anfangend, in seiner Wohnung

eine sehr schöne Stubeneinrichtung,

als:

- 1 Vertikow, 1 Sofa mit Kuffak, 2 Sessel, 6 Stühle, 2 große Spiegel mit Untersatz, 2 Tische und mehrere große Bilder, ferner eine gut erhaltenen Kochmaschine

öffentlich meistbietend mit Zahlungsfrist veräußert. Es sind beigeopolirte, eichene Wäbelen in dazwischen, sehr feiner Auslieferung und sehr gut erhalten, wie neu.

Kauflustige ladet freundlich ein Weßelmann, Aukt. Malsbergen, den 13. Februar 1919.

**Verkaufs-Anzeige.**

Der Eigener Cl. Kröger in Goldorf läßt am

Freitag, dem 21. Februar, nachmittags 1 Uhr anfangend,

öffentlich meistbietend veräußern:

- 2 eichene Anrichten mit Glas, 1 großen eichenen Schrank, 3 kleine Schränke, 1 Tisch, 3 Sessel, 1/2 Dhd. Wollstühle, 2 eichene Koffer, 3 Binsensstühle, 2 gut erhaltenen Kochmaschinen, 1 neuen Mantelstisch (125 Liter Inhalt), 1 neuen Kaffeebrenner, 2 gute Betten, 3 Oefen, 1 Wechler, 1 Wanduhr, 1 Staubmühle, 1 Häufellmaschine (Brünnchen), 1 Mähmaschine, 1 Dreschmaschine mit Göpel, 3 starke Aderwagen (4 bis 5000 Klg. Tragkraft), 1 leichten Federwagen, 1 Zentrifuge, 2 Kinderwagen und 1 Tisch.

Goldorf, 16. Februar 1919.

B. Johanning.

**Kaufe**

Einem gut erhaltenen

harthen Göpel preiswert zu veräußern. Ebenfalls

Wollschafen und mehrere Pferdebedeck. Off. Wst. mit Nr. 10 an die Exp. ds. Bl. erb.

Ein Gelpann junger flotter, Russen, 1.55 groß und einen dunkelbraunen Wallach, 1.64 groß, preiswert zu veräußern.

Carl Seebold, Goldenstedt, Telefon 28.

**Schirme**

werden prompt und billig repariert bei

Soß. Wiste, Dinstlag, Neuland 24.